

Deutschland-Königs Wusterhausen: Messinstrumente
OJ S 35/2023 17/02/2023
Auftragsbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)
Postanschrift: Robert-Guthmann-Str. 41
Ort: Königs Wusterhausen
NUTS-Code: DE406 Dahme-Spreewald
Postleitzahl: 15713
Land: Deutschland
E-Mail: bettina.spaether@wastetec.com
Telefon: +49 6441/89728-30
Fax: +49 6441/8972899
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.zab-mbs.de>

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E39756512>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E39756512>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Abfallwirtschaft

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Abnahme mit der Behörde einer Emissionsmessung gemäß 30. BImSchV inkl. Wartungsvertrag

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

38300000 Messinstrumente

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die zu vergebende Leistung besteht entsprechend den Vergabeunterlagen insbesondere aus der Lieferung, Installation, Inbetriebnahme einer Emissionsmeseinrichtung. Die Arbeiten schließt die Demontage der beste-henden Emissionsmeseinrichtung ein.

Zum Lieferumfang des Auftragnehmers gehören auch folgende Leistungen:

- Planung und Projektabwicklung des Systems, Funktionsprüfung des Gesamtsystems vor Auslieferung, Koordinierung der Arbeiten durch Fremdfirmen, Bereitstellung aller zeichnerischen und rechnerischen Unterlagen
 - Lieferung aller Komponenten zur Errichtung eines Gesamtsystems zur Erfassung von Messwerten. Hierzu gehören unter anderem: 2x Fidamat 6, 2x Ultramat 6, 2x Nullluftgenerator, 2x Schrank für Prüfgasflaschen, Datenerfassungs- und Auswerteeinrichtung, inklusive Software gemäß 30.BimSchV.
 - Vornahme der erforderlichen technischen Abnahmen / Zulassungen und Übergabe des Gesamtgerätes an den Auftraggeber
 - Elektrische Verkabelung der Schaltschränke bis zu den Messstellen am Kamin erfolgt durch den AG. Der AN stellt die Kabelpläne, Schaltpläne und Kabeldimensionierung. Die Stromversorgung der Schaltschränke erfolgt durch den AG
 - Unterstützung des AG bei der Absprache mit der Genehmigungsbehörde. Direkte Absprachen erfolgen ausschließlich durch den AG
 - Dokumentationen (Zulassungen, Bescheinigungen, Testate, Pläne, Listen)
 - Inbetriebnahme und Schulung des Bedienpersonals
 - Im Anschluss der Umsetzung soll der Funktionstest und die Kalibrierung der Neugeräte durch eine §26 BImSchG-zugelassene Messstelle erfolgen. Die Beauftragung erfolgt durch den ZAB. Diese Arbeiten führt der AN gemeinsam mit der zugelassenen Messstelle durch.
 - Alle notwendigen Arbeiten für eine funktionsfähige Messung sind Bestandteil der Leistung.
 - Einbaubescheinigung direkt nach Einbau durch zugelassene Stelle
 - Die Eignungsprüfung und der Eignungsprüfungsbericht sind von der Firma AIRTEC zu erstellen.
 - Einbindung von der vorhandenen Staub- und Durchflussmessung (PFM 02V) mit Erhaltung des derzeitigen, vollständigen Funktionsumfangs (Messwerterstellung, Messwerterfassung und Messwertdarstellung).
 - Die Kalibrierung und Justierung erfolgt durch den Auftraggeber
- Darüber hinaus sind zur Eignungsprüfung folgende Angaben mit dem Angebot einzureichen:
- Angabe von mind. 3 Referenzen an vergleichbaren Anlagen (Emissionsmeseinrichtungen nach 30. BIm-SchV)

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE406 Dahme-Spreewald

Hauptort der Ausführung: 15713 Königs Wusterhausen

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Der Auftragnehmer hat die komplette Emissionsmesseinrichtung nach Montage und Fertigstellung auf eigenes Risiko an den Auftraggeber zu übergeben. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Messeinrichtung in betriebsbereitem Zustand an die nachfolgende Adresse zu liefern:

Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)
Robert-Guthmann-Straße 41
15713 Königs Wusterhausen

An vorgenanntem Standort erfolgt die Installation, der elektrische Anschluss und die Abnahme durch den Auftraggeber sowie einer Funktionsprüfung sowie erstmaligen Emissionsmessung. Der Termin ist mindestens zwei Wochen im Voraus zwischen Auftraggeber, Genehmigungsbehörde und Auftragnehmer abzustimmen. Die maximale Dauer der Außerbetriebnahme der Emissionsmessung beträgt 3 Tage, daher hat die Demontage, Montage und Inbetriebnahme innerhalb von 3 Tagen stattzufinden.

Die Emissionsmesseinrichtung ist bis spätestens bis 31.12.2023 am vorgenannten Standort in Betrieb zu nehmen und zu übergeben.

Vor Angebotsabgabe muss sich der Anbieter einen Eindruck der Montagebedingungen und der IST-Maße der anzubietenden Technik vor Ort machen, etwaige nicht kalkulierte Mehraufwendungen gehen zu Lasten des Anbieters.

Zusätzliche Leistung: Wartungsvertrag

Der Wartungsvertrag ist für eine Laufleistung von 2 Jahren anzubieten. Der Wartungsvertrag ist insbesondere anzubieten für die Durchführung von regelmäßigen Inspektionen /Fachwartungsarbeiten sowie die Durchführung aller Instandsetzungsleistungen inkl. Lieferung und Einbau bzw. Montage von Ersatz- und Verschleißteilen, die zum Erhalt der vertragsgemäßen Eigenschaften und des vorgesehenen Einsatzes erforderlich sind. Mit zu berücksichtigen sind insbesondere alle erforderlichen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie Prüfungen an den elektrischen Bauteilen.

In den Angebotspreis für den Wartungsvertrag sind alle Kosten für die im Wartungsvertrag benannten Leistungen einzurechnen. Die jährlichen Kosten für den Wartungsvertrag (für das Jahr 1&2) sind in den Angebotsvordruck einzutragen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/06/2023 Ende: 31/03/2026

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13.

Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Der Vertrag beginnt mit dem Tag der Abnahme und endet nach 17.520 Betriebsstunden, spätestens jedoch nach zwei Jahren.

Als Ende der Vertragslaufzeit ist das spätmöglichste Datum des Wartungsvertrags angegeben. Dieser endet nach dem Ablauf von 2 Jahre nach der Abnahme.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Es sind mit der Angebotsabgabe folgende Angaben und Nachweise, ggf. mit amtlich anerkannter Übersetzung, vorzulegen:

1.1 Angabe des Bieters mit Namen, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse.

1.2 Im Falle der Einbindung von Nachunternehmern ist eine Erklärung zum vorgesehenen Nachunternehmereinsatz und zu Art und Umfang der Teilleistungen vorzulegen.

1.4 Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 GWB.

1.5 Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB

Hinweis: Es sind Eigenerklärungen ausreichend. Soweit solche mit den Vergabeunterlagen vorgegeben sind, sind die Vordrucke der Vergabestelle zu verwenden. Die Auftragserteilung kann von der Vorlage weiterer Nachweise abhängig gemacht werden. Im beigefügten Vordruck für das Angebot sind die entsprechenden Eigenerklärungen enthalten. Bei Einbindung von Nachunternehmern sind die entsprechenden Nachweise/Erklärungen auch von den Nachunternehmern beizubringen.

Es wird auf die Eignungsvermutung gem. § 48 Abs. 8 VgV hingewiesen, sofern der Bieter in einem amtlichen Verzeichnis eingetragen ist oder über eine Zertifizierung verfügt, die jeweils den Anforderungen des Art.

64 der Richtlinie EU 2012/24/EU genügt. Die Vergabestelle akzeptiert als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nach Maßgabe von § 50 VgV (vgl. § 48 Abs. 3 VgV). Die Angabe eines sog. Globalvermerks, wonach der Bieter pauschal erklärt, alle festgelegten Eignungskriterien zu erfüllen (ohne weitere Angabe zu einzelnen Kriterien), ist nicht ausreichend.

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Neben den in den Formblättern geforderten Angaben sind mind. 3 entsprechende Referenzen zu benennen (Anforderung gem. Leistungsbeschreibung)

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Es sind Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BdgVergG) einzuhalten (Eigenerklärungen des Bieters als Formulare im Anhang des Angebotsschreibens enthalten).

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 15/03/2023 Ortszeit: 12:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 01/07/2023

IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 15/03/2023 Ortszeit: 12:00

Ort:

35578 Wetzlar

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3. Zusätzliche Angaben

„Allgemeine Hinweise:

- Für den Fall, dass sich der Bieter zum Beleg seiner Eignung auf dritte Unternehmen bezieht, ist ein Nachweis i. S. d. § 47 VgV zu führen. In diesem Fall muss nachgewiesen werden, dass ihm die erforderlichen Mittel der anderen Unternehmen (verbundene Unternehmer /Unterauftragnehmer) zur Verfügung stehen, indem eine entsprechende Verpflichtungserklärung vorgelegt wird.

- Die Vergabestelle weist darauf hin, dass sie nach Maßgabe von § 21 Abs. 4 Arbeitnehmerentendegesetz, § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz sowie § 21 Abs. 1 Satz 5 des

Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung

(Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz -

SchwarzArbG) vor der Zuschlagserteilung für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

nach § 150a GewO anfordern wird.

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabestelle gem. § 56 Abs. 2, Abs. 4 VgV fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise sowie fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen bis zum Ablauf einer im Einzelfall zu bestimmenden, angemessenen Nachfrist nachfordern kann. Die Möglichkeit der Nachforderung steht im Ermessen des Auftraggebers. Die Bewerber sollten daher im wohlverstandenen Eigeninteresse sämtliche Erklärungen und Nachweise bereits mit dem Angebot einreichen.

Hinweise zu der Bereitstellung der Vergabeunterlagen und zum Erhalt von Bieterinformationen:

- die Vergabeunterlagen können online über die unter I.3) genannte Internetadresse abgefordert werden. Die Vergabeunterlagen stehen nur

unter dieser Adresse zum Download bereit,

- Fragen zu den Vergabeunterlagen und dem Vergabeverfahren haben ausschließlich mittels Kommunikation über die Ausschreibungsplattform von subreport ELVIS zu erfolgen,

- die Antworten der Vergabestelle auf Anfragen und/oder Änderungen an den Vergabeunterlagen werden in Form von Bieterinformationen im für dieses Verfahren

eingerichteten Bereich der Ausschreibungsplattform von subreport ELVIS veröffentlicht,

- sobald die Vergabestelle eine Beantwortung von Bieteranfragen neu einstellt, erfolgt über die Vergabepattform eine automatisierte Benachrichtigung an alle im Projektraum registrierten Bieter. Eine gesonderte Benachrichtigung durch den Auftraggeber erfolgt nicht. Alle Bieter sind gehalten, sich eigenständig über eventuelle Änderungen der Vergabeunterlagen zu informieren und diese bei der Erstellung ihrer Angebote zu berücksichtigen. Sie tragen andernfalls das Risiko, ein Angebot auf der Grundlage zwischenzeitlich ohne ihr Wissen modifizierter Vergabeunterlagen abzugeben, an das sie rechtlich gebunden sind. Ferner kann auch ein Ausschluss drohen, da das Angebot unzulässige Änderungen der Vergabeunterlagen enthalten kann.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Postanschrift: Heinrich-Mann-Allee 107

Ort: Potsdam

Postleitzahl: 14473

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Auf das Vergabeverfahren findet das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3274) geändert worden ist, Anwendung.

§ 160 lautet auszugsweise:

„(1)

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

[...]

(3)

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Demzufolge ist ein Antrag an die o. g. Nachprüfungsstelle (Vergabekammer) insbesondere unzulässig, sofern ein Verstoß gegen Vergabevorschriften gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen

gerügt wird (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB) und nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer

Rüge nicht abhelfen zu wollen, ein Nachprüfungsantrag gestellt wurde (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Wir weisen darauf hin, dass der Bewerber wegen des Akteneinsichtsrechts aller Beteiligten eines Nachprüfungsverfahrens nach § 165 Abs. 1 GWB damit rechnen muss, dass sein Angebot von den Beteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Daher liegt es in seinem Interesse, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe nach § 165 Abs. 2 GWB für

eine Versagung der Akteneinsicht hinzuweisen und betroffene Angebotsteile kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse).

Zur Durchsetzung seiner Rechte muss sich der Auftragnehmer an die Vergabekammer wenden.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Postanschrift: Heinrich-Mann-Allee 107

Ort: Potsdam

Postleitzahl: 14473

Land: Deutschland

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

14/02/2023